



Sieben Übertritts-Möglichkeiten nach der Sekundarschule – SJ 18/19

(Stand 22.03.2018, erstellt für Lehrpersonen)

1. Berufliche Grundbildung (Berufslehre – EBA/EFZ)

Zulassungsbedingungen	Ein Lehrvertrag liegt vor.
-----------------------	----------------------------

2. Berufsmaturität (BM 1)

Zulassungsbedingungen	Ein Lehrvertrag und eine Zustimmung des Ausbildungsbetriebs liegt vor, und die Noten im Zeugnis erfüllen die Bedingungen gemäss Abbildung auf Seite 2. (<i>definitive</i> Zulassung auch mit Aufnahmeprüfung gemäss den Bedingungen des Kantons Basel-Stadt möglich – siehe Anmerkung Seite 2 unten)
Anmeldung	Eine Anmeldung erfolgt mit Lehrbetrieb direkt bei der Berufsschule.

3. Wirtschaftsmittelschule (WMS)

Zulassungsbedingungen	Die Noten im Zeugnis erfüllen die Bedingungen gemäss Abbildung auf Seite 2. (<i>definitive</i> Zulassung auch mit Aufnahmeprüfung möglich – siehe Anmerkung Seite 2 unten)
Anmeldung	Anmeldung 7.1. bis 8.2.2019 über www.schul-netz.com/anmeldesystem_bs (Der interne Terminplan der Schulleitung ist zu beachten.)

4. Informatikmittelschule (IMS)

Zulassungsbedingungen	Die Noten im Zeugnis erfüllen die Bedingungen gemäss Abbildung auf Seite 2. (<i>definitive</i> Zulassung auch mit Aufnahmeprüfung möglich – siehe Anmerkung Seite 2 unten)
Anmeldung	Anmeldung 7.1. bis 8.2.2019 über www.schul-netz.com/anmeldesystem_bs (Der interne Terminplan der Schulleitung ist zu beachten.) Über eine definitive Aufnahme entscheidet eine Eignungsprüfung . Es wird eine zusätzliche Anmeldung an der WMS empfohlen.

5. Fachmaturitätsschule (FMS)

Zulassungsbedingungen	Die Noten im Zeugnis erfüllen die Bedingungen gemäss Abbildung auf Seite 2. (<i>provisorische</i> Zulassung auch mit Aufnahmeprüfung möglich – siehe Anmerkung Seite 2 unten)
Anmeldung	Anmeldung 7.1. bis 8.2.2019 über www.schul-netz.com/anmeldesystem_bs (Der interne Terminplan der Schulleitung ist zu beachten.)

6. Gymnasium (GYM)

Zulassungsbedingungen	Die Noten im Zeugnis erfüllen die Bedingungen gemäss Abbildung auf Seite 2. (<i>provisorische</i> Zulassung auch mit Aufnahmeprüfung möglich – siehe Anmerkung Seite 2 unten)
Anmeldung	Anmeldung 7.1. bis 8.2.2019 über www.schul-netz.com/anmeldesystem_bs (Der interne Terminplan der Schulleitung ist zu beachten.)

7a. Brückenangebote (Zwischenlösungen)

(vom Erziehungsdepartement verantwortete Zwischenlösungen, sogenannte Brückenangebote)

Schulisches Brückenangebot, kombiniertes Brückenangebot, integratives Brückenangebot, Vorkurse (Holz, Chemie, Metall, Elektro, Ernährung, Medizin), Vorlehre Betreuung

Zulassungsbedingungen	Die Zuweisung zu Brückenangeboten wird durch die Lehrperson direkt im Standortgespräch in eines der oben aufgeführten Profile vorgenommen. Die Erziehungsberechtigten sind mit der Zuweisung einverstanden. Bei Differenzen kann die Zuweisung von der Triagestelle überprüft werden. Sie entscheidet definitiv. Grundlage des Entscheids ist die vorgängige Einschätzungskonferenz.
Anmeldung	Anmeldung durch die Lehrperson: Unterlagen und Unterstützung folgen zur Einschätzungskonferenz 2 jeweils Ende Jahr

7b. Motivations-Semester (Zwischenlösungen)

(vom Bereich der Arbeitslosenversicherung (Departement für Wirtschaft, Soziales, Umwelt) verantwortete Zwischenlösungen, sogenannte Motivations-Semester)

InTeam, interkulturelles Foyer Bildung und Beruf, LOTSE, Stiftung Job Training Jobfactory, Tischlein deck dich und weitere Angebote

Zulassungsbedingungen	Eine Zuweisung erfolgt nur via Triagestelle: Durchführung und Organisation durch «Gap, Case Management Berufsbildung»
Anmeldung	Anmeldung durch die Triagestelle

Übersicht und Zusammenfassung

Deutsch	Note x 2 =	...
Mathematik	Note x 2 =	...
Natur und Technik	Note x 1 =	...
Räume, Zeiten, Gesellschaften	Note x 1 =	...
Französisch	Note x 1 =	...
Englisch	Note x 1 =	...
<hr/>		
Sämtliche Pflicht- und Wahlpflichtfächer der Sekundarschule		
Notendurchschnitt		Summe
		BM* FMS IMS* WMS* GYM
A-Zug	$\geq 5,5$ und ≥ 42 Punkte	✓ ✓ ✓ ✓
E-Zug	$\geq 4,5$ und ≥ 36 Punkte	✓ ✓ ✓ ✓
	$\geq 5,0$ und ≥ 40 Punkte	✓ ✓ ✓ ✓ ✓
P-Zug	$\geq 4,0$ und ≥ 32 Punkte	✓ ✓ ✓ ✓
	$\geq 4,0$ und ≥ 34 Punkte	✓ ✓ ✓ ✓ ✓

Definitive Berechtigung:

Anforderungen im 1. und 2. Zeugnis erreicht.

Provisorische Berechtigung:

Anforderungen im 1. oder 2. Zeugnis erreicht.

* BM, IMS, WMS: Nur definitive Berechtigung. Dies bedeutet, dass die Bedingungen nur in einem Zeugnis erreicht werden müssen.

Anmerkung 1: Über einen Übertritt in die berufliche Grundbildung oder die Berufsmaturität (BM 1) entscheidet (auch) der Lehrvertrag. Für eine Anmeldung zur freiwilligen Aufnahmeprüfung zur Berufsmaturität (BM 1) muss noch kein Lehrvertrag vorliegen.

Anmerkung 2: Im März 2019 wird eine freiwillige Aufnahmeprüfung für alle Schülerinnen und Schüler angeboten, welche die schulischen Zulassungsbedingungen nicht erfüllen (Anmeldung 7.1. bis 8.2.2019 über www.schul-netz.com/anmeldesystem_bs). Details dazu finden sich auch im Kapitel der jeweiligen Schule oben unter Zulassungsbedingungen. Wird mit der Aufnahmeprüfung eine provisorische Zulassung für die FMS oder das Gymnasium erreicht, so ist mit Erreichung der entsprechenden schulischen Übertritts-Berechtigungen im 2. Zeugnis ebenso eine provisorische Übertritts-Berechtigung möglich.